

Wichtige Information Püntenareal Neuwiesen – Bodenbelastung und Sanierung

Auf dem nördlichen Püntenareal Neuwiesen wurden erhöhte Schadstoffgehalte im Boden gemessen. Der Kanton Zürich hat vorsorgliche Massnahmen verfügt, welche die Stadt Winterthur umsetzt.

Schadstoffe im Boden

Bei den im Boden gemessenen Schadstoffen handelt es sich vor allem um Quecksilber, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Blei. Sie liegen in unterschiedlichen Konzentrationen vor. Es besteht keine akute Gefahr für die Gesundheit. Um eine Gefährdung von Mensch und Natur auch auf längere Sicht auszuschliessen, müssen aber Massnahmen ergriffen werden.

Vielfältige Ursachen

Im Bereich der ehemaligen Deponie sind die Schadstoffe vor allem auf den in der Deponie abgelagerten Abfall zurückzuführen. Die Schadstoffbelastung auf den weiteren Flächen ist meist deutlich geringer. Zu den mutmasslichen Ursachen gehören hier das Einbringen von belastetem Material (Asche, Klärschlamm, Kehrriechtkompost) in der Vergangenheit sowie die jahrelange individuelle Bewirtschaftung und intensive Nutzung.

Eingeschränkte Nutzung der betroffenen Pünten

Die kantonal verfügten Massnahmen betreffen den Anbau von Nahrungspflanzen sowie den Aufenthalt auf den Pünten. Sie reichen von Empfehlungen über Einschränkungen hin bis zum Verbot. Einige wenige Pünten müssen geschlossen werden (Übersicht über die Massnahmen siehe Rückseite).

Umsetzung von Sofortmassnahmen und Sanierung

Als Grundeigentümerin setzt die Stadt Winterthur die Sofortmassnahmen um – dies in enger Zusammenarbeit mit dem Püntenpächter-Verein (PPV). Die Stadt leitet zudem alles in die Wege um die betroffenen Pünten umfassend zu sanieren.

Entschädigung

Die Pächterinnen und Pächter der Pünten, die geschlossen werden, haben Anspruch auf den Erlass der Pacht. Die Stadt und der PPV helfen ihnen bei der Suche nach einem Ausweichstandort. Haben Pächterinnen und Pächter, die von weniger schwerwiegenden Massnahmen betroffen sind, ebenfalls Bedenken, ihre Pünt weiterhin zu nutzen, können sie sich beim PPV melden. Auch allfällige Schadenersatzforderungen müssen beim PPV angemeldet werden. Die Stadt Winterthur prüft diese Forderungen und verarbeitet sie weiter.

Für Rückfragen

Ansprechperson für Fragen zu Ihrer Pünt und den Massnahmen:

Kurt Schäffler, Zentralpräsident Püntenpächter-Verein
Tel. 079 370 82 37, E-Mail: schaefflerkurt@gmail.com

Ansprechperson bei der Stadt Winterthur:

Philipp Onori, Abteilungsleiter Bewirtschaftung, Bereich Immobilien Stadt Winterthur
Tel. 052 267 57 15, E-Mail: philipp.onori@win.ch

Aktuelle Informationen



Richtlinien und Empfehlungen – so schützen Sie sich

Die Massnahmen betreffen den Anbau von Nahrungspflanzen und den Aufenthalt auf den Pünten. Sie richten sich nach der Höhe der gemessenen Schadstoffgehalte im Boden. Was das für die einzelne Pünt heisst, ist der Farbe in den Übersichtsplänen zu entnehmen.



Massnahmen Nahrungspflanzen

Ist die Erde im Garten mit Schadstoffen belastet, können die angebauten Nahrungspflanzen ebenfalls belastet sein. Dies vor allem durch anhaftende Erde. Deshalb empfiehlt es sich, Nahrungspflanzen gut zu waschen und nach Möglichkeit zu schälen. Auf Pünten mit höheren Schadstoffgehalten ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Waschen und Schälen als Vorsichtsmassnahme nicht ausreicht. Deshalb gelten dort strengere Massnahmen.



Pünten mit über 20 ppm PAK / 0,8 ppm Hg * / 200 ppm Blei

Empfehlung: Wenn möglich nur Nahrungspflanzen ohne direkten Bodenkontakt anbauen. Vor dem Verzehr gut waschen und nach Möglichkeit schälen.



Pünten mit über 30 ppm PAK / 1,5 ppm Hg *

Einschränkung: Nur Nahrungspflanzen ohne direkten Bodenkontakt sind erlaubt. Vor dem Verzehr gut waschen und nach Möglichkeit schälen.



Pünten mit über 70 ppm PAK / 2,0 ppm Hg *

Einschränkung: Der Anbau von Nahrungspflanzen ist verboten. Die Pünten werden geschlossen.

Details zu den Nahrungspflanzen:

- Nahrungspflanzen, deren Früchte keinen Bodenkontakt haben:
z.B. Obst, Beeren (ohne Erdbeeren), Mais, Tomaten, Peperoni, Auberginen, Bohnen, Erbsen
- Nahrungspflanzen mit direktem Bodenkontakt, da sie im Boden oder direkt darüber wachsen:
z.B. Kartoffeln, Rüebli, Rettich, Topinambur, Knoblauch, Blattsalate, Spinat

Hinweise zu Gartenabfall und Gartenarbeiten:

Gartenabfälle nicht in den Kompost werfen. Ungewaschenes Gemüse oder Grünschnitt nicht an Tiere verfüttern. Die Gartenabfälle vorsorglich vor Ort belassen oder in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgen. Keine Grabarbeiten und tiefe Bodenbearbeitungen durchführen.



Massnahmen Kinder bis 6 Jahre

Schadstoffe aus dem Gartenboden können in den menschlichen Körper gelangen, indem man Erde oral aufnimmt. Bei kleinen Kindern besteht die Gefahr, dass sie etwa beim Spielen Erde direkt über den Mund aufnehmen. Zudem befindet sich ihr Körper in einem sensiblen Entwicklungszustand. Deshalb gelten für sie besondere Massnahmen.



Pünten mit über 10 ppm PAK *

Einschränkung: Aufenthalt in Gartenbeeten (Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung) ist maximal einmal pro Woche erlaubt. Aufenthalt auf Rasen (Boden mit vollständiger Pflanzenbedeckung) oder befestigtem Boden ist erlaubt.



Pünten mit über 30 ppm PAK *

Einschränkung: Aufenthalt in Gartenbeeten (Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung) ist nicht erlaubt. Aufenthalt auf Rasen (Boden mit vollständiger Pflanzenbedeckung) oder befestigtem Boden ist erlaubt.



Pünten mit über 50 ppm PAK *

Einschränkung: Aufenthalt in Gartenbeeten (Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung) ist nicht erlaubt. Aufenthalt auf Rasen (Boden mit vollständiger Pflanzenbedeckung) ist maximal einmal pro Woche erlaubt, Aufenthalt auf befestigtem Boden ist unbeschränkt erlaubt.



Pünten mit über 70 ppm PAK / 2,0 ppm Hg *

Einschränkung: Aufenthalt auf Gartenbeeten und Rasen (unbefestigter/unversiegelter Boden) ist nicht erlaubt. Die Pünten werden geschlossen.